

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 278.

Donnerstag den 5. October.

1854.

### Bekanntmachung.

Da die Schletter'sche Gemälde-Sammlung in diesen Tagen mit dem städtischen Museum vereinigt und daher aus ihren bisherigen Räumen in die des letzteren (erste Bürgerschule) übersiedelt wird, so kann der Zutritt zu derselben während der nächsten Tage nicht gestattet werden. Deren Wiedereröffnung für das Publicum wird demnächst bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 2. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

### Erinnerung an Abentrichtung der Immobiliar-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termine laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 1 Neugroschen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 27. September 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

### Bekanntmachung.

Um wegen des Schulunterrichts für diejenigen Kinder, die noch keinen solchen genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, die nötigen Einrichtungen treffen zu können, ist es nötig, die Zahl dieser Kinder in Seiten kennen zu lernen. Deren Eltern und Erzieher werden daher hiermit aufgefordert, sie von jetzt an bis spätestens

den 15. November d. J.

auf dem Rathause in der Schulgeld-Einnahme persönlich anzumelden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß derselbe die Schupocken eingepfist worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Beteiligten erfolgen.

Leipzig, am 26. September 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern und Pflegeältern, welche um Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule für

Östern 1855 ansuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an spätestens bis zum

15. November d. J.

unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Leipzig, den 18. September 1854.

Das Armentdirectorium.

### Bekanntmachung.

Die Restitution der für während der diesjährigen Michaelismesse an hiesige Plakhandlungen eingegangene Propte-, so wie für Transito-Speditionsgüter erlegten Rechunkosten wird verordnungsmäßig, unter vorausgesetzter Erfüllung der deshalb sonst vorgeschriebenen Bedingungen, nur gewährt, wenn die Verzeichnisse derselben nebst den dazu gehörigen Frachtbriefen und sonstigen Unterlagen spätestens bis zum

Samstagabend den 28. October dieses Jahres abends 8 Uhr

anher eingereicht werden.

Der beteiligte Handelsstand hieselbst wird hierauf mit dem Bemerkung durchaus aufmerksam gemacht, daß alle etwa später eingehende dergleichen Verzeichnisse unberücksichtigt bleiben müssen, indem nach Ablauf des gebüchteten Termines jeder Restitutionsanspruch erlischt.

Leipzig, den 4. October 1854.

Königliches Haupt-Steu.-Wunt.

Leipniz.